

DAS GESICHT DER STADT BEWAHREN MIT BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT GEGEN DIE ›ZWEITE ZERSTÖRUNG‹ – FRÜHE KÄMPFE DER DENKMALPFLEGE

Jedes Gesicht setzt sich durch die Kombination einzelner Partien zu einem einzigartigen Bild zusammen. Es ist das ausdrucksstärkste Körperteil, das durch seine Charakteristik einen besonders hohen Wiedererkennungseffekt besitzt. Das ›Gesicht‹ einer Stadt besteht aus einzelnen baulichen Elementen, die einer dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung entspringen. Wieviel

Veränderung ist aber möglich, ohne dass eine Stadt ihr ›Gesicht‹ verliert? Die Denkmalpflege musste in den 1970er-Jahren entlang dieser Fragen um Stadtentwicklung und Stadtbildpflege ihre Rolle im politischen Diskurs definieren, häufig fand dies im Dialog und Schulterchluss mit Bürgerinitiativen als lokalen Partnern statt (Abb. 1).

02 • 1970er-Jahre



Mit dem Gesetz zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts vom 6. Februar 1962 war die staatliche Denkmalpflege in eine ausgesprochen prekäre Situation geraten, denn es fehlte damit an einer Rechtsgrundlage für ihre Arbeit. Die Hessische Bauordnung bot noch einen überschaubaren Schutz für historische Gebäude und Ortsbilder – dafür mussten jedoch die Gemeinden aktiv werden. In den Kommunen hatte insbesondere der Schutz gründerzeitlicher Architektur keinen hohen Stellenwert, da dieser scheinbar im Konflikt mit den angestrebten (wirtschaftlichen) Entwicklungen stand. Gebäude, die den Zweiten Weltkrieg noch überstanden hatten, fielen nun Planungsidealen wie der ›autogerechten Stadt‹ zum Opfer, was nicht selten mit einer ›zweiten Zerstörung‹ historischer Stadtstrukturen einherging. Die Denkmalpflege, vor allem in der Person des Landeskonservators Prof. Dr. Gottfried Kiesow, konnte Anfang der 1970er-Jahre diesen Entwicklungen nur mit viel Mühe entgegenreten.

Die fehlende institutionelle und gesetzliche Verankerung des Denkmalschutzes führte dazu, dass für den Erhalt historischer Gebäude oft nur der Appell an das Gewissen der Beteiligten blieb. Zudem war es relativ neu, dass Alltagsarchitektur in den Fokus der Denkmalpflege rückte und sie sich nicht ausschließlich mit herausgehobenen Objekten wie Kirchen, Schlössern und Burgen beschäftigte (siehe dazu ›Die Entdeckung des Alltäglichen‹, S. 40 ff. in diesem Band). Hier war viel Überzeugungsarbeit notwendig.

Es war also ein großer Gewinn für die Denkmalpflege, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt historischer Gebäude interessierten und engagierten.

Sowohl die Landeshauptstadt Wiesbaden als auch der Frankfurter Stadtteil Westend können hierfür als Beispiele dienen. Sie stehen für die Bemühungen der Denkmalpflege, das ›Gesicht‹ der Städte zu bewahren und den wertvollen Anteil, den bürgerschaftliches Engagement dabei spielte.

WIESBADEN

Wiesbaden gilt als Stadt der heißen Quellen, Weltkurstadt, Kongress- und Landeshauptstadt. Besonders das Kurwesen des 19. Jahrhunderts prägte Wiesbaden mit den Bauten und städtebaulichen Entwicklungen des Historismus. So prachtvoll Wiesbaden sich in dieser Blütezeit präsentierte, so unbeliebt waren seine architekturhistorischen Zeugnisse bei nachfolgenden Generationen, die vor allem den in Massenproduktion hergestellten Dekorreichtum kritisierten.

Wiesbaden wurde 1945 Hauptstadt des neu gegründeten Landes Hessen und etablierte sich schnell zu einer Beamtenstadt. Neben den Landeseinrichtungen ließen sich Bundesbehörden, Hauptverwaltungen und die US-Militärregierung nieder. Die Stadt war relativ wenig von den Kriegszerstörungen betroffen gewesen, sodass mit der Ansiedlung von Heimatvertriebenen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze ein starker Bevölkerungszuwachs stattfand. Dieser Zeitpunkt war für die Stadtentwicklung besonders prägend: Wiesbaden wandelte sich von der historistischen Kur- zu einer modernen Landeshauptstadt. Politische Repräsentation, wirtschaftliches Wachstum und moderne gesellschaftliche Ansprüche sollten den Stadtraum neu definieren. Die oft sanierungsbedürftige und unbeliebte Architektur der vergangenen Kaiserzeit, überlastete Verkehrswege und weitere Probleme entsprachen nicht mehr dem modernen Selbstverständnis der Stadt (Abb. 2).

So wurde Ernst May 1961 vom Magistrat der Stadt beauftragt, einen Generalplan für ›Das neue Wiesbaden‹ zu erstellen – Oberbür-

germeister Georg Buch hoffte, ›das Gesicht unserer Stadt auf Generationen hinaus bestimmen‹ zu können. May plante eine klare Funktionstrennung von Kernstadt, Wohn- und Gewerbevierteln. Ziel war es, die Wohnungsnot zu beheben und das Verkehrsproblem zu lösen. May forderte: ›Nur mit eisernem Willen [...] und nur durch die Opferbereitschaft aller Kreise der Bevölkerung wird es gelingen, das neue Wiesbaden den Bedingungen unserer Tage anzupassen.‹

Zugunsten einer autogerechten Stadt sollten leistungsfähige Straßen und Parkhäuser im Zentrum entstehen. Unter anderem war geplant, das ›Schiffchen‹, den ältesten Teil Wies-

Abb. 1:
Aktionsgemeinschaft Westend
Demonstration am 3. Oktober 1970
Foto: M. A. Tripp, ISG Frankfurt, Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Abb. 2:
Blick in die Hermannstraße, Wiesbaden
Zustand des gründerzeitlichen Straßenzugs, 1960
Foto: Archiv LfDH



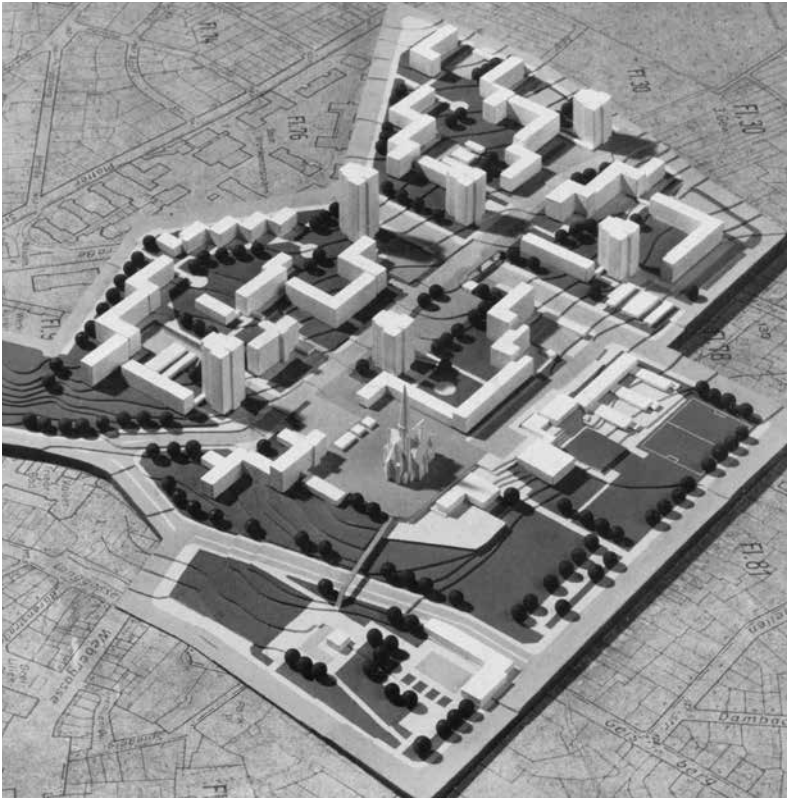


Abb. 3:
Bergkirchenviertel
Wiesbaden
 Planungen: Ernst May
 und Edgar Heydock
 1961, Modellbau Wil-
 helm Immicke
 Foto: M. Boersch, in:
Das Neue Wiesbaden
 1963, S. 51

badens, für Parkplätze abzurechnen. Unter dem Warmen Damm nahe dem Kurbezirk war eine Schnellverkehrsverbindung nach Frankfurt mit einem unterirdischen Bahnhof geplant. Im angrenzenden Villengebiet war der vollständige Abriss des »veralteten« Wohnbezirks vorgesehen, um dort die Bürostadt City-Ost mit 18- bis 20-stöckigen Punkthochhäusern anzusiedeln. Siedlungen außerhalb der Innenstadt sollten der Wohnungsnot entgegenwirken. Dennoch waren die Sanierung und Verdichtung der Altstadt notwendig, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Die Teilsanierung eines Testblocks bedeutete unter Abriss sanierungsbedürftiger Gebäude den Erhalt der Blockrandstruktur. Für den Großteil der Altstadt war aber eine »Flächensanierung« vorgesehen, was den Abriss und Neubau unter Erhaltung weniger markanter historischer Gebäude nach sich gezogen hätte. So war für das Bergkirchenviertel der Erhalt der Kirche vorgesehen, während das restliche Gebiet mit Miethausblocks und 12- bis 18-geschossigen Wohnhochhäusern bebaut werden sollte (Abb. 3).

Die Genehmigung des May'schen Generalplans führte zu starken Protesten in der Bevölkerung. Durch den geplanten Verlust und die bereits

begonnene Zerstörung wertvoller Bausubstanz fand eine Bewusstseinsänderung statt. Der Architektur des Historismus wurde nun auch in der Fachwelt ein künstlerischer Wert zugesprochen, der für die Bevölkerung vielmehr eine emotionale Bindung zu ihrem Lebensraum bedeutete. Das Engagement von Bürgerinitiativen führte dazu, dass der Generalplan von der Stadtverordnetenversammlung 1971 abgelehnt wurde. Daraufhin wurde 1973 das Stadtentwicklungsdezernat gegründet, dem der städtische Denkmalschutz angegliedert wurde. Das seit 1974 gültige Hessische Denkmalschutzgesetz bot nun eine deutlich stärkere rechtliche Grundlage als die bisherigen kommunalen Gestaltungssatzungen. Insbesondere die Erfassung der Gebäude als Kulturdenkmäler und der Gesamtanlagen durch das Landesamt für Denkmalpflege ermöglichten einen großflächigen Schutz. Denkmalpflege wurde nun als wichtiger Teil der politischen, strukturellen und sozialen Stadtentwicklung verstanden, in der Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle spielte. Das gesteigerte Interesse und Engagement spiegelte sich besonders im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wider.

FRANKFURT A. M.

Die Stadt Frankfurt am Main hatte im Zweiten Weltkrieg ein anderes Schicksal als Wiesbaden erlitten. Große Teile der Stadt waren 1944 bei Bombenangriffen zerstört worden. Das Westend hatte im Vergleich dazu nur wenige Kriegsschäden zu verzeichnen, sodass große Teile der Gründerzeitarchitektur erhalten geblieben waren. Geprägt war dieser Stadtteil, der erst Ende des 19. Jahrhunderts vollständig bebaut worden war, von historistischen Villen mit großzügigen Gartengrundstücken und Miethäusern in Blockrandbebauung. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte ein sozialer und struktureller Wandel ein, der durch die Stadtplanung aktiv vorangetrieben wurde. Das Westend wurde als City-Ergänzungsgebiet ausgewiesen und sollte von einem Wohngebiet zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel entwickelt werden. Dahinter stand nicht zuletzt die Hoffnung, durch steigende Gewerbesteuererinnahmen die klammen Kassen der Stadt zu füllen. Sanierungsbedürftige Häuser wurden aufgekauft, um an deren Stelle auf zusammengefassten Grundstücken Bürohochhäuser zu bauen (Abb. 4).

In der Praxis wurden dafür zahlreiche Ausnahmegenehmigungen vom Bebauungsplan erteilt – was zu Recht als intransparent kritisiert wurde. Gleichzeitig war seit dem Ersten Weltkrieg nur wenig in den Unterhalt der Gebäude investiert worden, weshalb viele in einem desolaten Zustand waren. Dies war häufig auch Argument für ihren Abriss. So charakterisierte Hans Reiner Müller Raemisch (ab 1967 Leiter des Stadtplanungsamtes) rückblickend die Situation Ende der 1960er-Jahre im Westend wie folgt: »neben ein paar Gruppen eindrucksvoller, neu entstandener Hochhäuser auch viel baulicher Verfall und sozialer Unfrieden: Hausbesetzungen, Straßenschlachten«.

Im Westend wuchs der Unmut der Bewohnerinnen und Bewohner über die Auswirkungen des angestoßenen Strukturwandels. Es gründete sich im April 1969 die Aktionsgemeinschaft Westend (AGW) mit dem Ziel der »Erhaltung einer gesunden Wohnstruktur und der Bekämpfung der immer drastischeren Auswirkungen der enormen Spekulationsgeschäfte. Die Gründung der AGW steht im Kontext der Protestbewegungen der späten 1960er-Jahre, jedoch machte sie sich weniger radikale Methoden als viele andere Gruppen der Zeit zu eigen. Sie brachte sich aktiv mit Informationsbroschüren, Umfragen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils sowie Appellen an die Stadtverordnetenversammlung in stadtplanerische Prozesse und Diskussionen ein. Sie organisierte aber auch Demonstrationen und Protestaktionen, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen (Abb. 1). Bereits 1973 bekam die AGW für ihr Engagement für den Stadtteil und die dort lebenden Menschen im Rahmen demokratischer Prozesse den Theodor-Heuss-Preis verliehen. Zu diesem Engagement gehörte, dass sie Anfang der 1970er-Jahre, gemeinsam mit Kiesow, eine Liste schützenswerter Gebäude und -gruppen im Frankfurter Westend zusammenstellte und diese mit Fotografien und Kurztexten ergänzte. Laut der Stadtverwaltung war diese Liste »maßlos aufgebläht«, für einzelne Gebäude auf dieser Liste lagen bereits Abrissgenehmigungen vor. So war es auch der Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit der AGW zu verdanken, dass letztendlich der Schutz vieler der gelisteten Gebäude am 10. Februar 1972 im Rahmen eines durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Ortsstatuts beschlossen wurde.

Sowohl Wiesbaden als auch Frankfurt zeigen anschaulich, wie wichtig der Schulterschluss zwischen Denkmalpflege und bürgerschaftlichem Engagement gerade in den frühen 1970er-Jahren war, um den Belangen des Denkmalschutzes zu einer soliden gesetzlichen Verankerung zu verhelfen. Es war das enorme bürgerschaftliche Engagement zusammen mit der staatlichen Denkmalpflege, welches schließlich zum politischen Umdenken führte. Im Fokus standen nun der Erhalt der historischen Bausubstanz, die Wertschätzung der einzigartigen Stadtgestalt und die gestärkte Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt als Lebensraum.

Katharina Marschall, Moritz Röger

Abb. 4:
Mietshaus von 1886,
Frankfurt a. M.,
entworfen von Anton
Eysen, im Hinter-
grund das HOCHTIEF-
Hochhaus von Egon
Eiermann, Bauzeit
1966–68 und 1972–74
Foto: Archiv LfDH

